

1. Aus (Regel 27-1) wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Boden in Ausbesserung,

ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Boden in Ausbesserung, von dem nicht gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle. Es **muss** Erleichterung nach 25-1 in Anspruch genommen werden.

Boden in Ausbesserung, von dem gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch weiße Einkreisungen.

b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

– Frisch verlegte Soden ,

– Mit Kies verfüllte Drainagegräben

d) Befindet sich der Ball in den Anpflanzungen links vom Grün der Spielbahn 4 (gegenüber Abschlag Spielbahn 2) oder rechts von den Abschlägen der Spielbahn 5, so ist der Punkt der Erleichterung grundsätzlich auf der der Anpflanzung gegenüber liegenden Seite des Weges zu bestimmen.

3. Eingebetteter Ball (Regel 25-2)

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden (Es gilt Ziffer 4a in Anhang I Teil B der Golfregeln (Seite 191-192).

4. Hemmnisse (Regel 24)

a) Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).

b) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt (Regel 18-2, 18-3 und 20-1)

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.“

6. Stromleitungen

Trifft ein Ball eine Freileitung, Mast oder Isolatoren, so ist der Schlag annulliert und der Spieler muss einen Ball nach Regel 20-5 spielen.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Zählspiel - 2 Strafschläge

7. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Interne Ausgrenzen:

Interne Ausgrenzen rechts Bahn 10 und links Bahn 18, haben nur beim Spielen der jeweiligen Bahnen Bedeutung.

Wintergrüns sind Boden in Ausbesserung

Von dem nicht gespielt werden darf. Es muss Erleichterung genommen werden. Referenzpunkt ist die Mähkante. Siehe Hardcard Teil B Nr. 3b

Unbewegliche Hemmnisse

Findlinge zur Entfernungsmarkierung

Interne Auspfosten Bahn 10, beim Spielen Bahn 9;

Interne Auspfosten Bahn 18, beim Spielen Bahn 10

Schutzhütten:

Befinden sich an Bahn 3, 5, 7, 8, 15 u. 18

Hinweise:

Teichfolien - Betreten verboten! **Erste Hilfe** (Im Notfall) Sekretariat 06701 – 2008-0